

Eitorf, den 20.08.2018

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss 03.09.2018

**Tagesordnungspunkt:**

Stand der Ausführung der Förderprogramme im Haushalt 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

**Begründung:**

Im Haushalt 2018 sind insbesondere im Investitionsprogramm Zuschüsse Dritter zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen vorgesehen. Diese Zuschüsse entstammen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes und sind in der Regel an Bedingungen und Auflagen geknüpft. Da sich insbesondere einige Baumaßnahmen zeitlich deutlich verzögern, ist es angezeigt, den Hauptausschuss über den Stand der Dinge zu informieren. Nachstehende Tabellen geben einen Überblick.

Geförderte Maßnahme	<b>Neubau Feuerwehrrätehaus</b>
Förderung aus Programm	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 1</b>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet
Förderhöhe	1.086.790,66 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 08. Oktober 2015
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Aufgabenbereiche; u.a. Luftreinhaltung, energetische Sanierungen, Städtebau</li><li>• Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 30.12.2020 erfolgen.</li><li>• Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2021 erfolgen</li></ul>

Stand der Dinge	Maßnahme wurde am 25. November 2016 zur Förderung gemeldet. Ausschreibung der Bauleistungen ist erfolgt. Derzeit laufen die Nachverhandlungen hierzu. Sowohl bei erfolgreichem Abschluss der Nachverhandlungen als auch bei einer eventuellen Neuausschreibung ist ein Baubeginn in 2019 geplant.
-----------------	---

Geförderte Maßnahme	<b>Anbau an die Sekundarschule</b>
Förderung aus Programm	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2</b>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.089.193 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 22. Januar 2018
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.</li> <li>• Geforderter Eigenanteil der Kommunen 10 %</li> <li>• Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 30.12.2022 erfolgen.</li> <li>• Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2023 erfolgen</li> </ul>
Stand der Dinge	Planung des Anbaus ist beauftragt. Ausführung der Maßnahme ist ab 2019 geplant.

Geförderte Maßnahme	<b>Verschiedene Maßnahmen</b>
Förderung aus Programm	<b>„Gute Schule 2020“</b> Förderung besteht nicht in Form eines direkten finanziellen Zuschusses, sondern durch Darlehen, dessen Schuldendienst vom Land übernommen wird. Förderprogramm führt damit zu einer höheren Verschuldung der Gemeinde Eitorf
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.729.940 Euro (aufgeteilt auf 4 x 432.485 Euro in den Jahren 2017 bis 2020)
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Kein Förderbescheid, sondern Erlass des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur“ in 2016. Förderung durch Darlehen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der NRW-Bank.
Auflagen	Ausdrücklich nur für die Sanierung und für Investitionen in die Schulinfrastruktur. Gewünscht ist ein Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“. Das mögliche Kreditkontingent des jeweiligen Jahres muss spätestens im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Das Kreditkontingent für 2020 muss bis zum 30.11.2020 beantragt werden.
Stand der Dinge	<p>Die bisherige Planung der Gemeindeverwaltung / des Rates ist ausführlich auf den Seiten 21 bis 24 des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2018/2019 nachzulesen. Inzwischen wurden die Mittel für 2017 komplett verausgabt, die entsprechenden Darlehen beantragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme Prallschutz/Geräteräume Siegparkhalle mit 95.750 Euro</li> <li>• Maßnahme Sanierung Sanitär Siegparkhalle mit 390.000 Euro</li> <li>• Sonnenschutz Grundschule Eitorf und Mühleip mit 23.018 Euro</li> </ul> <p>Insgesamt sind bisher 508.768 Euro aus dem Programm beantragt und ausgezahlt worden. Damit ist die Rate für 2017 vollständig aufgebraucht worden. Die Rate für 2018 ist bisher mit 76.283 Euro in Anspruch genommen worden.</p> <p>Die Verwendung der für 2018 vorgesehenen Mittel erfolgt nur bedingt im Rahmen der im o.a. Vorbericht genannten Maßnahmen. Die Planung für</p>

	den Bau eines Kleinspielfeldes an der Sekundarschule hat höhere Kosten als vorgesehen ergeben, der Fachausschuss wünscht eine überarbeitete Planung, die noch nicht vorliegt. Zudem sind die Kosten für die Sanierung der Siegparkhalle durch den Fund von Asbest höher als bislang kalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Nachtragshaushalt geplant. Je nach Kostenentwicklung der derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen, soll darin ggf. ein neuer Vorschlag zur Verwendung der Mittel der „Guten Schule 2020“ in 2019 und 2020 unterbreitet werden.
--	--

Geförderte Maßnahme	<b>Sanierung des Hermann Weber Bades</b>
Förderung aus Programm	<b>Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Infrastruktur</b>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	43,36 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 3.218.850 Euro
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	08.12.2016 durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme ist bis zum 31.12.2018 abzuschließen: „Durch ein belastbares Terminrisikomanagement ist sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen bei Ablaufstörungen bzw. – verzögerungen rechtzeitig getroffen werden können.“</li> <li>• Weitere Zuschüsse Dritter würden zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen.</li> </ul>
Stand der Dinge	Ausführung der Sanierungsmaßnahme verzögert sich bis in das Jahr 2019 hinein. Es haben Kostensteigerungen stattgefunden, die zu zwei überplanmäßigen Auszahlungen führen. Die Mehrkosten führen nicht zu höheren Bundeszuweisungen. Zuweisungsgeber muss Verlängerung der Ausführung der Sanierung zustimmen. Hiermit wird seitens der Verwaltung gerechnet.

Geförderte Maßnahme	<b>Umbau Theater am Park zum kulturellen Begegnungszentrum</b>
Förderung aus Programm	Städtebauförderung
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	70 % der Kosten
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Erstantrag an die Bezirksregierung zum Förderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wurde am 14.12.2016 gestellt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben beliefen sich auf geschätzt 6.469.000 Euro. Der Antrag wurde am 14. Juli 2017 abgelehnt. Nach einer Umplanung und geschätzten Baukosten von nun 5 Mio. Euro, wurde Ende 2017 ein neuer Förderantrag, diesmal aus Mitteln des Städtebaus gestellt.
Auflagen	Noch nicht bekannt
Stand der Dinge	Mit der Entscheidung, ob die Maßnahme gefördert wird, ist im letzten Quartal 2018 zu rechnen.

Geförderte Maßnahme	<b>Neubau eines Kindergartens in Eitorf</b>
Förderung aus Programm	Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises

Fördergeber	Rhein-Sieg-Kreis
Förderhöhe	100 %
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Grundsätzliche Zusage wurde gegeben. Konkreter Zuschussbescheid liegt noch nicht vor.
Auflagen	Einhaltung von diversen Standards
Stand der Dinge	Planung des Kindergartens ist in Auftrag gegeben. Abstimmungsgespräche mit dem künftigen Betreiber des Kindergartens laufen.